Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2021/304

Verfasser:
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Stand: 25.08.2021

Az. Fi/ HHPL 2022

Beteiligung:

Rechnungsprüfungsamt Weingarten

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	02.12.2021	öffentlich

Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.714.100,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.714.100,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.714.100,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.564.100,00 Euro

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	150.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	150.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	150.000,00 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf
0,00 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 540.000,00 Euro

§ 5

Umlagen

Die Umlagen des Verbandes werden wie folgt festgesetzt

1. Die Verwaltungskostenumlage auf	2.266.900,00 Euro
2. Die Kapitalumlage auf	0,00 Euro

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Fassung des 5jährigen Finanzplanes sowie dem Investitionsprogramm zu.

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung des GMS hat den Haushaltsplan 2022 fertiggestellt.
Die Haushaltsansätze 2022 wurden auf Grund der vorläufigen Zahlen 2021 in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ermittelt.

Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet die laufenden Erträge und Aufwendung des Verbandes ab. Im neuen Haushaltsrecht fällt ihm die Schlüsselrolle für die Abbildung des Haushaltsausgleichs zu. Nur ein nachhaltig positiver Haushalt gewährleistet eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet dann auch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Die Vorstellung, die hierbei zu Grunde liegt, lautet: Jede Generation soll die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften. Das so genannte ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit.

Da der Gemeindeverband die Aufwendungen durch die Erhebung der Verwaltungskostenumlage vollständig abdeckt, liegt ein **ordentliches Gesamtergebnis von 0,00 Euro** im Haushaltsjahr 2022 sowie in den Folgejahren bis 2025 vor.

Der Betrag der Gesamtaufwendungen beträgt 2.714.100,00 Euro. Diese sind im Vorbericht erläutert.

Die **Verwaltungskostenumlage** wurde mit **2.266.900,00 Euro** festgesetzt. Im Vorjahr betrug sie 1.883.000,00 Euro. Der Anstieg ist durch die Kosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes inkl. Kooperationsinitiierung bei Gewerbeflächenentwicklung und Erstellung Klimamobilitätsplans, sowie der Kosten für das Klimakonzept, Radverkehrskonzept und die Erstellung von Klimabilanzen und Potenzialanalysen entstanden. Hinzu kommen die Aufwendungen im Rahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses und der Kaufpreissammlung.
Zu Buche schlagen auch die Höhe der Personalkostenerstattungen an die Städte Ravensburg (836.000,00 Euro) und Weingarten (44.300,00 Euro).Die Berechnung der Verwaltungskostenumlage ist im Haushaltsplan auf der Seite 82 dargestellt.

Zur Deckung von möglichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben wird eine **Deckungsreserve** in Höhe von 150.000,00 Euro veranschlagt.

Liquidität

Im Haushaltsplan 2022 hat sich der Finanzmittelbestand positiv verändert.

Die Entwicklung der freien liquiden Mittel bis 2025 ist in der Anlage zu diesem Haushaltsplan abgedruckt. Grundlage hierfür ist der derzeit geschätzte Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn in Höhe von 249.072,00 Euro.
Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2022 399.072,00 Euro.

Von den liquiden Mittel sind insgesamt 30.000,00 Euro zweckgebunden.
Dies sind die Spendengelder der Verbandsgemeinden aus Vorjahren für die Hilfsaktion Brest.

Nach den Vorgaben der GemHVO ist eine Mindestliquidität von 2 % der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes bereitzuhalten. Die vorzuhaltende Mindestliquidität beläuft sich bei dem Gemeindeverband für das Jahr 2022 auf 33.538,00 Euro. Dieser Vorgabe wird Rechnung getragen.

Kassenkredite

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel um vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nach der Haushaltssatzung auf **540.000,00 Euro** festgelegt. Da der Festsetzungsbetrag 2022 1/5 des Volumens des Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist er nicht genehmigungspflichtig durch das Regierungspräsidium Tübingen. In den vergangenen Jahren war eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich, da durch die in den Vorjahren gebildeten Haushaltsausgabereste die Liquidität gegeben war.

Investitionen, Kapitalumlage

Im Haushaltsplan 2022 und 5jährigen Finanzplan sind derzeit keine Investitionen vorgesehen.
Die Erhebung einer **Kapitalumlage ist deshalb nicht notwendig**.

Verschuldung

Die Aufnahme von Krediten ist im Haushaltsjahr 2022 nicht notwendig. **Der Verband ist seit 1995 schuldenfrei.**

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Haushaltsplan 2022